



**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses**

**am 15.05.2023
im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Besichtigung des Neubaus der Klärschlammmentwässerung in der Kläranlage Greding
2. Versetzung der Ortseingangstafel und Standortfestlegung für eine neue Anschlagtafel in Attenhofen - Ortstermin
3. Ortsbegehung der Treppenanlage zur Gundekarstraße
4. Baulicher Zustand der Ortsstraße "Zur Wehrkirche" in Röckenhofen - Ortstermin
5. Baulicher Zustand der Randeinfassung am Wendehammer in der Industriestraße - Ortstermin
6. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding
7. Bauantrag auf Errichtung einer Produktionshalle in Grafenberg
8. Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung einer Pension in ein Boardinghaus in Greding
9. Verkehrsführung im Bereich der Langgasse und des Kirchenweges in Greding - Ortstermin
10. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 9 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Heike Nuber	X		
Johann Schmauser (Vertretung für Thomas Schmidt)	X		
Thomas Schmidt		X	Entschuldigt
Gert Sorgatz	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Franz Brigl	X		zu TOP 2

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Florian Holzmann	Bauamt
Katrin Hubmer	Bauamt
Tanja Ochsenkühn	
Anton Schieferdecker	Bauamt

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Schrötz vom Ing, Büro Resch und Partner, Herr König und Herr Endres zu TOP 1

Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger:

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
15:00 Uhr	17:57 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Besichtigung des Neubaus der Klärschlammwässerung in der Kläranlage Greding

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner PartG, Weißenburg, wurde die Planung für den Neubau der Klärschlammwässerung in der Kläranlage Greding erarbeitet.

Die Bauarbeiten für den Neubau der Klärschlammwässerung in der Kläranlage Greding sind abgeschlossen.

Herr Jan Schrötz vom Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner PartG, Weißenburg, stellt die abgeschlossenen Arbeiten vor Ort in der Kläranlage in Greding vor.

TOP 2. Versetzung der Ortseingangstafel und Standortfestlegung für eine neue Anschlagtafel in Attenhofen - Ortstermin

Sachverhalt:

Die Anschlagtafel für den Ortsteil Attenhofen ist in Attenhofen auf privaten Grund aufgestellt. Diese muss entfernt werden da der Eigentümer diese Fläche benötigt. Von Seiten des Ortssprecher, Herrn Franz Brigl, wurde vorgeschlagen, dass die bestehende Anschlagtafel im Neubaugebiet „Galgenfeld“ in Attenhofen aufgestellt wird.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen eine neue Anschlagtafel zu beschaffen. Die Kosten für die neue Anschlagtafel belaufen sich auf rd. 3.000,-- Euro (brutto) ohne Montage. Diese Anschlagtafel wird einen verschlossenen Bereich, für diesen dem Ortssprecher ein Schlüssel übergeben wird und eine öffentliche Aushangfläche haben.

Gleichzeitig wird angeregt, die Ortseingangstafel und das „Zone 30-Schild“, von Landerzhofen kommend vor die Einfahrt zum Baugebiet „Galgenfeld“ zu versetzen, um damit das Baugebiet in den Ort zu integrieren.

Der Bau- und Umweltausschuss wird um Beratung gebeten.

Diskussionsverlauf:

Ohne förmliche Abstimmung sprach sich der Bau- und Umweltausschuss einstimmig dafür aus, das Ortschild, sowie das Zone 30 – Schild vor die Einfahrt in das Baugebiet Galgenfeld

zu versetzen und eine neue Anschlagtafel zu beschaffen und diese auf der öffentlichen Fläche östlich des Glockenturms aufzustellen.

TOP 3. Ortsbegehung der Treppenanlage zur Gundekarstraße

Sachverhalt:

Die Stadt Greding ist Eigentümer des Flurstücks 1639 samt Treppenanlage. Bei der Stadtverwaltung ging der Hinweis eines Anwohners ein, dass sich an der Treppenanlage Berchinger Straße zur Gundekarstraße kein entsprechendes Treppengeländer befindet. Besonders ältere Mitmenschen hätten in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten die Treppenanlage zu begehen, da kein durchgängiger Handlauf vorhanden ist. Weiter ist anzumerken, dass die Treppe direkt auf der Berchinger Straße ohne dazwischen liegenden Gehweg endet.

Um die Treppenanlage mit einem Handlauf zu versehen wurde ein Angebot eingeholt. Die Kosten für einen passenden Handlauf aus Rundrohr mit Montage betragen laut Angebot rund 27.800,00 Euro brutto. Die Länge des Handlaufs zählt dabei 75 Meter.

Der oberflächliche bauliche Zustand der Treppenanlage an sich ist als befriedigend einzustufen. Im Treppenverlauf ist ein Mischwasserkanal, Steinzeug DN 250, verlegt. Eine Kamera-Kanalbefahrung weist auf Schäden an der Rohrwandung hin. Zudem ist eine Trinkwasserleitung-Ringleitung im Treppenverlauf verlegt.

Diskussionsverlauf:

Ohne förmliche Abstimmung sprach sich der Bau- und Umweltausschuss einstimmig dafür aus, bezüglich dieses Fußweges die gesetzlichen Vorgaben für einen Handlauf zu überprüfen und einzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die langfristig erforderlichen Maßnahmen incl. der Kosten für eine Gesamtanierung zu ermitteln.

TOP 4. Baulicher Zustand der Ortsstraße "Zur Wehrkirche" in Röckenhofen - Ortstermin

Sachverhalt:

Der Ortsprecher von Röckenhofen teilte der Verwaltung mit, dass sich ein Teilabschnitt der Ortsstraße "Zur Wehrkirche" in einem schlechten baulichen Zustand.

Der Bau- und Umweltausschuss wird um Inaugenscheinnahme und Beratung gebeten.

Diskussionsverlauf:

Ohne förmliche Abstimmung sprach sich der Bau- und Umweltausschuss einstimmig dafür aus, die Straße „Zur Wehrkirche“ in das Sanierungsprogramm der Stadt Greding aufzunehmen. Die Sanierung soll nach Verlegung der Glasfaserleitungen in den Finanzplan aufgenommen werden.

TOP 5. Baulicher Zustand der Randeinfassung am Wendehammer in der Industriestraße - Ortstermin

Sachverhalt:

Am Wendehammer bei der Industriestraße 37 und 40 ist die Randeinfassung auf eine Länge von rd. 15 Metern in einem schlechten baulichen Zustand und muss erneuert werden.

Der Bau- und Umweltausschuss wird um Beratung gebeten.

Diskussionsverlauf:

Ohne förmliche Abstimmung sprach sich der Bau- und Umweltausschuss einstimmig dafür aus, die Randeinfassung am Wendehammer gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu sanieren und den Innenradius entsprechend zu verkleinern. Die Maßnahme soll in den Haushalt der nächste Jahre aufgenommen werden.

TOP 6. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben eine Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage für das Grundstück "Bergstraße 5", Flur-Nr. 87/3, Gem. Greding, eingereicht.

Mit der Bauvoranfrage soll die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens abgeklärt werden.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses (Keller-, Erd- und Dachgeschoss) mit einer Grundfläche von ca. 11,00 m x 9,00 m. Abschließen soll das Gebäude mit einem Satteldach, Dachneigung 30-45 Grad. Die Dacheindeckung soll mit roten Biberschwanzziegeln erfolgen.

Die geplante Doppelgarage ist mit einer Grundfläche von ca. 6,50 m x 6,00 m geplant und soll als untergeordnetes Nebengebäude an das Wohnhaus angebaut werden. Abschließen soll die Garage analog zum Wohnhaus mit einem Satteldach, Dachneigung 30-45 Grad und roten Biberschwanzziegeln.

Folgende konkrete Frage, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist, wurde noch gestellt.

- Ist in die verkehrstechnische Erschließung über eine weitere Zufahrt von der Kreisstraße möglich?

Die Genehmigungsbehörde wird dies im Verfahren prüfen und die zuständige Fachabteilung beteiligen.

Das Grundstück befindet sich in direkter Sichtbeziehung zur St.-Martins-Basilika und der historischen Stadtmauer von Greding. Dafür muss die Untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt werden.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anschlüsse an den Mischwasserkanal, an die Trinkwasserversorgung, an die Stromversorgung sowie die Errichtung einer Grundstückszufahrt sind auf Kosten der Antragsteller herzustellen und wird durch eine Erschließungsvereinbarung gesichert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern eine Vereinbarung zu schließen, welche die Erschließung des Grundstückes regelt.

TOP 7. Bauantrag auf Errichtung einer Produktionshalle in Grafenberg

Sachverhalt:

Für das Grundstück "Morsbacher Straße 15", Flur-Nr. 310/0 in Grafenberg wurde ein Bauantrag auf Errichtung einer Produktionshalle in Grafenberg eingereicht.

Die geplante Produktionshalle wird an den südlichen Bestand anschließen.

Das Gebäude hat eine Abmessung von 72,32 m x 25,01 m. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 12,00 m und schließt mit einem flachgeneigten Sattel, Dachneigung 4 Grad, ab. Abschließen wird dieses Dach mit einem Trapezblech. Die Außenwände werden aus Sandwichelementen errichtet.

Die neue Halle soll laut Betriebsbeschreibung wie folgt genutzt werden:

Art der gewerblichen Nutzung:

- Herstellung von Möbeln
- Magazinlagerung
- Versandlagerung

Art, Zahl und Aufstellungsort der Maschinen und Apparate in der Teilfertigung:

- 1 Sortieranlage
- 1 Fördertechnik
- 1 Stretchmaschine

Art der zu verwendeten Rohstoffe:

- Holzwerkstoffplatten bzw. Span- und MDF-Platten
- Kartonverpackungsmaterial
- Einkaufsteile für die Fertigung

Art der herzustellenden Erzeugnisse:

- Gesamtherstellung von Möbeln in Hol und Holzwerkstoffen
- Teillagerung

Arbeitszeit:

- 0-24 Uhr (3-Schicht-Betrieb)

An der östlichen Gebäudeseite sind 5 Laderampen geplant. Dafür wird die Betriebsumfahrung auf dem Grundstück erweitert. Um dies realisieren zu können wird die Zeltlagerhalle im südöstlichen Bereich des Areals demontiert.

Laut Stellplatzberechnung muss der gesamte Betrieb 127 Stellplätze nachweisen. Auf dem Grundstück werden 210 Stellplätze nachgewiesen.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für Gewerbe dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer Produktionshalle in Grafenberg das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 8. Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung einer Pension in ein Boardinghaus in Greiding

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat für das Grundstück "Adalbert-Stifter-Straße 31", Flur-Nr. 321/17, Gem. Greiding, einen Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung einer Pension in ein Boardinghaus eingereicht.

Für das Grundstück liegt aus dem Jahr 1995 ein genehmigter Bauantrag auf Umwidmung von Wohnungen in Fremdenzimmer und Terrassenüberbauung vor. In diesem Antrag wurden im 1. + 2. OG 36 Betten genehmigt. Die drei Personalzimmer im DG wurden nicht berücksichtigt. Die Gaststätte mit Küche im Erdgeschoss wurde bereits in einem vorherigen Bauantrag genehmigt.

Das Boardinghouse stellt in der Praxis eine Übergangsform zwischen einer Wohnnutzung und einem klassischen Beherbergungsbetrieb dar. Die gewerbliche Ausrichtung bedingt eine vorübergehende Nutzung und keine Dauerhaftigkeit des Wohnens, wobei die Dauer nach der gängigen Rechtsprechung nicht eindeutig definiert ist.

Der Gebäudebestand des Hauptgebäudes bleibt bis auf Dämmmaßnahmen und Umbaumaßnahmen in Innenbereich unverändert.

Der bestehende offene Dachraum an der südwestlichen Grenzgarage soll geschlossen werden und als Pelletlagerraum genutzt werden. Dieser Umbau löst wiederum Abstandsflächen aus. Ob die damals übernommenen Abstandsflächenübernahme für die Garage auch für den neuen Umbau noch gültig ist, wird die Genehmigungsbehörde im Verfahren prüfen.

Die vorliegende Nutzungsänderung sieht nun folgende Planung vor:

- Erdgeschoss: 4 Apartments mit jeweils 2 Betten und Kochnische
 1 Gästezimmer mit 2 Betten und Kochnische
 1 Gästezimmer mit 1 Bett und Kochnischen
 1 Frühstücksraum (Bestand) sowie eine Sauna, zwei Nebenräume und
einen
 Kellerraum
1. Obergeschoss: 6 Zimmer mit jeweils 2 Betten
 5 Zimmer mit jeweils 1 Bett
2. Obergeschoss: 5 Zimmer mit jeweils 1 Bett
 2 Zimmer mit jeweils 2 Betten
 1 Zimmer mit Wohnküche mit 2 Betten
 1 Zimmer mit Wohnküche mit 3 Betten
- Dachgeschoss: 3 Zimmer mit jeweils 2 Betten
 3 Zimmer mit jeweils 1 Bett
 3 Abstellräume

Folgende Betriebsbeschreibung wurde beigelegt:

Art des Betriebes bzw. geplanten Nutzung des Vorhabens:

Beherbergungsbetrieb („Boardinghaus“) zur gewerblichen Vermietung von Zimmern und Appartements für vorrangige kürzere und mittlere Aufenthaltsdauern mit eingeschränkten Serviceleistungen nach Bedarf.

Zielgruppe insbesondere:

- *Geschäftsleute mit zeitlich begrenzten Projekten im Umfeld*
- *Außendienstmitarbeiter von Unternehmen*
- *Montage-, Wartungs- und Servicemitarbeiter von Unternehmen mit Projekten im Umfeld*
- *vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bis zur Zuweisung von Wohnungen*
- *kurzzeitig pflegende Angehörige/Freunde von plötzlich pflegebedürftigen Bewohnern des Wohngebiets*
- *zeitweilige Entsandte an umliegenden Fortbildungs-, Forschungs- und Studieneinrichtungen (z.B. Auslandsstudien, fellows, Seminarleiter/Referenten aus Fortbildungs- und Zertifizierungsveranstaltungen in der Umgebung usw.)*

Die Appartements können zusätzlich auch langfristig oder fest und ohne Serviceleistungen vermietet werden.

Das Betriebsleiter-Appartement soll je nach Bedarf vorrangig einem Geschäftsführer, Betriebsleiter oder Hausmeister vorbehalten sein.

Mögliche Serviceleistungen nach Bedarf der Hausgäste (serviced appartements) insbesondere:

- *Empfang mit Ansprechpartner für Belange der Hausgäste, ggf. per Internet*
- *Gemeinschaftstoiletten m/w im Erdgeschoss (Bestand)*
- *Bereitstellung Frühstücks-/Essensraum zur Selbstnutzung durch die Hausgäste*
- *Sauna (o.ä. Fitnessraum) zur gemeinschaftlichen Nutzung der Hausgäste*
- *(automatengestützte) Bereitstellung von Getränken und Snacks*
- *Zimmereinigung, ggf. Hausmeister*

*Emissionen, Abfälle, Abwässer (Abwasseranlage Bestand) und sonstige Auswirkungen im üblichen Rahmen eines entsprechendes **Beherbergungsbetrieb/Boardinghauses**.*

Die neue Pelletheizung erhält eine Rauchfilteranlage nach aktuellen Vorschriften.

Laut Stellplatzberechnung aufgrund der GaStellV müssen nach der Nutzungsänderung für die Gästezimmer 8 Stellplätze und für die Appartements 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Laut Eingabeplan werden 14 Stellplätze nachgewiesen. Es ist aber noch zu überprüfen ob die Gästezimmer mit Wohnküche als Appartement eingestuft werden. Dadurch würde sich dann ein anderer Stellplatz ergeben.

Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans für das Wohngebiet "Im Kaisinger Tal" der Stadt Greding. Der überplante Bereich ist als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gekennzeichnet.

Ob es sich um einen im allgemeinen Wohngebiet noch um eine zulässige Wohnnutzung handle oder um einen Beherbergungsbetrieb/Boardinghaus handelt, bedarf einer

umfassenden Bewertung des konkreten Sachverhalts, wobei neben der Dauer des Aufenthalts auch Kriterien wie der Zweck der Unterkünfte, deren Zielgruppe und die Ausstattung der Räume zu berücksichtigen sind.

Durch die recht unbestimmt und sehr offen gehaltene Betriebsbeschreibung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nutzung, mit Ausnahme der Appartements mit Wohnküche, mehr einem Beherbergungsbetrieb ähnelt. Auch wurden keine Betriebszeiten genannt um Auswirkungen, für das geplanten Vorhaben, immissionsrechtlich zu prüfen.

Laut Rechtsprechung scheidet bei den Zimmern die Annahme einer Wohnnutzung aus, da diese an eine auf Dauer ausgelegte Häuslichkeit geknüpft sei, die durch die Möglichkeit eigenständiger Haushaltsführung und unabhängiger Gestaltung des häuslichen Wirkungskreises gekennzeichnet sei.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 BauNVO können in einem allgemeinem Wohngebiet Betriebe des Beherbergungsgewerbes nur ausnahmsweise zugelassen werden. Eine Ausnahme komme nicht in Betracht, wenn ein Vorhaben geeignet sei, nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets zu widersprechen (§ 15 Abs.1 Satz 1 BauNVO). So könne eine Ausnahme auch dann versagt werden, wenn durch sie eine Entwicklung eingeleitet würde, die zu einer Beeinträchtigung der Eigenart des Baugebiets führen könnte. Die beantragte Nutzung sei geeignet, in dem im Übrigen von beständiger Dauerwohnnutzung gekennzeichneten Gebiet, das noch mitgeprägt sei durch Anwesen mit konstanter Bewohnerstruktur und geringer Dichte der Bebauung, durch den ständig wechselnden Kreis von Personen und der damit verbundenen Unruhe, eine Entwicklung einzuleiten, die diese Eigenart des Gebiets beeinträchtigt.

Die Verwaltung kommt zur Auffassung, dass es sich bei dem Vorhaben um eine in einem allgemeinen Wohngebiet unzulässige Nutzung handelt. Die beantragte Nutzung ist als gebietsunverträglich anzusehen.

Auch sind noch durch die Genehmigungsbehörde zu überprüfen, ob die erforderliche Belichtung von Aufenthaltsräumen gegeben ist. Dies ist bei dem Frühstücksraum und dem Appartement Nr. 3 und dem Betriebsleiter-Appartement nicht gewährleistet.

Auch ist der Frühstücksraum wohl nie Gegenstand in einem Bauantragsverfahren gewesen.

Die Gemeinde ist zum gemeindlichen Einvernehmen nochmals zu beteiligen, wenn geänderte Unterlagen im Laufe des Genehmigungsverfahrens eingereicht werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 8:1

Bau- und Umweltausschuss untersagt dem Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung einer Pension in ein Boardinghaus das gemeindliche Einvernehmen aus städtebaulichen Gründen.

Das Bauvorhaben würde eine Entwicklung einleiten, die der Eigenart des Gebiets beeinträchtigt.

TOP 9. Verkehrsführung im Bereich der Langgasse und des Kirchenweges in Greding - Ortstermin

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat im Herbst letzten Jahres für die Gredinger Innenstadt die Zonengeschwindigkeit von 30 km/h beschlossen. Damit verbunden ist innerhalb der Zone die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Verkehrsgefährdungen zu minimieren wird auf Anregung von Bürgern / der Verwaltung eine Sperrung der Zufahrt von der Langgasse in den Marktplatz und eine Sperrung der Zufahrt vom Kirchenweg in den Marktplatz angeregt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl führte aus, dass die Maßnahmen im Zuge der einheitlichen Geschwindigkeitsregelung in der Innenstadt umgesetzt werden sollten.

Die Stadträte Hiemer und Schmauser sprachen sich dafür aus, die Verkehrssituation im Kirchenweg zu belassen.

Stadtrat Sorgatz plädierte dafür, die Sperrungen mit einer Probephase von einem halben Jahr zu testen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 5:4

Der Kirchenweg wird in einer Probephase von einem halben Jahr in Höhe an der nordöstlichen Ecke der Apotheke gesperrt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:0

Die Langgasse wird in einer Probephase von einem halben Jahr in Höhe der Zufahrt zum Marktplatz gesperrt.

TOP 10. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Freiflächenphotovoltaikanlage in Landerzhofen

Stadtrat Dintner zeigte sich verwundert über den Pressebericht zur Freiflächenphotovoltaikanlage in Landerzhofen. Nach seiner Auffassung sollte über alternative Flächen nachgedacht werden.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass nur von zusätzlichen Flächen gesprochen wurde. Für die vorhandene Fläche gäbe es einen entsprechenden Beschluss.

Straße zum Hofberg

Stadtrat Hiemer teilte mit, dass die Straße zum Hofberg Schäden aufweise, die behoben werden sollten.

Parkende LKW in der Morsbacher Straße

Stadtrat Schmauser wies darauf hin, dass derzeit die Morsbacher Straße in Grafenberg saniert werde. Er forderte die Verwaltung auf, bei der Fa. Burgbad darauf hinzuwirken, dass die LKW nachts auf dem Firmengelände parken können und nicht auf der Morsbacher Straße warten müssen.

Antrag FDP zu Fußgängerquerungen in der Nürnberger Straße / Bergstraße

Auf Nachfrage von Stadtrat Sorgatz führte Bürgermeister Preischl aus, dass für den Bereich Bergstraße bereits eine abgestimmte Planung vorliege. Für die Nürnberger Straße liege ein erster Entwurf vor, der noch mit dem Landkreis abgestimmt werden müsse. Voraussichtlich in der Juni-Sitzung werden die Planungen vorgestellt.

Steg – Quellenwanderweg Röckenhofen

Stadträtin Nuber erinnerte an den defekten Steg am Quellenwanderweg in Röckenhofen.

Greding, 21.05.2024

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer